



Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur

Referat 14

Postfach 2 61

30002 Hannover

Ausschreibung „Zukunftsdiskurse“

Förderantrag (1-fach)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragstellerin/Antragsteller

Nachname:

Vorname:

Akademischer Grad oder Amtsbezeichnung:

Dienstliche Anschrift:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

1.2 Projekttitlel

1.3 Höhe der beantragten Mittel

Beantragte Mittel

1.4 Projektlaufzeit

2 Projektbeschreibung (als Anlage 1 beifügen)

2.1 Zusammenfassung des Antrages

Allgemeinverständliche kurze Darstellung (max. eine halbe DIN A4-Seite) des Projektes.

2.2 Antrag

Der Antrag (fünf bis zehn DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11) muss zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- Ziele im Hinblick auf wissenschaftlichen Diskurs und Reflexion
- Relevanz für die aktuelle gesellschaftliche Debatte
- geplante Veranstaltungen, Arbeitstagungen etc.
- geplante Publikationen etc.
- Einbindung externer Kompetenz
- Arbeits- und Zeitplan

3 Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)

- Ausgaben (Angabe der gemäß Programmausschreibung förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben):
 - Personalausgaben (Angabe der Entgeltgruppe, Dauer der gewünschten Beschäftigung im Projekt, bei wissenschaftlichen Hilfskräften zusätzlich monatliche Stundenzahl, erforderliche Mittel)
 - Sachausgaben (getrennt nach wissenschaftlichen Reisekosten, Druckausgaben, Verbrauchsmaterial usw.)
- Eigenmittel
Höhe der eingebrachten Eigenmittel (monetär)
- Drittmittel
Zuschüsse und Beiträge Dritter

4 Erklärungen

4.1 Vorsteuerabzug

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß [§ 15 des Umsatzsteuergesetzes](#) berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen).

Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.

oder

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

4.2 Anträge bei anderen Stellen

- Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.

4.3 Geräteantrag

- Es wird ein Gerät/werden Geräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausstattung.

Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.

4.4 Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (Entsprechend [Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung](#) dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.).
- ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach [§ 264 StGB](#) bekannt sind.
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

4.5 Angaben zum Beihilferecht

Für eine Förderung ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ([Amtsblatt der Europäischen Union C 198 vom 27.06.2014, S. 1](#)) zu beachten.

In Zusammenhang mit dem Unionsrahmen wird erklärt, dass dieser Antrag für den

- wirtschaftlichen Bereich (z.B. Auftragsforschung, Beratungstätigkeit)

oder

- nicht wirtschaftlichen Bereich

gestellt wird.

4.6 Datenschutzerklärung

Mir/uns ist bekannt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), die VolkswagenStiftung (VWS) sowie die im Rahmen einer Begutachtung zu beteiligenden fachkundigen Stellen alle in diesem Antrag angegebenen personen-/einrichtungsbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich/wir dem MWK, der VWS sowie/oder den fachkundigen Stellen dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe/n. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit das MWK, die VWS sowie/oder die fachkundigen Stellen aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof).

Das MWK, die VWS sowie/oder die fachkundigen Stellen und ggfs. von ihr beauftragte Gutachter/innen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Ich/wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch das MWK, die VWS oder andere an der Umsetzung beteiligte Stellen im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Presseinformationen) verwendet werden können.

Ja

Nein

Die beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift

5 Datenschutzerklärung

5.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemäß Art. 13 DSGVO zum Antragsverfahren Zukunftsdiskurse.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

5.2 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bei der Prüfung von Antragsunterlagen, bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden/Zuweisungserlassen, bei der Auszahlung von Förderungen sowie bei der Prüfung im Rahmen der Förderungen.

5.3 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9

30169 Hannover

E-Mail: poststelle@mwk.niedersachsen.de

Telefon: 0511/120-2599

5.4 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Datenschutzbeauftragte

Leibnizufer 9

30169 Hannover

E-Mail: datenschutz@mwk.niedersachsen.de

5.5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausschließlich im Rahmen des Förderverfahrens verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. § 3 S. 1 lit. b) NDSG. Hiernach ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Erfüllung einer dem Verantwortlichen übertragenen Aufgabe, hier zur Gewährung einer Förderung als Rechtsvorteil, erforderlich ist.

5.6 Empfänger der Daten

Zur Erfüllung der Förderrichtlinien/-bestimmungen können im Einzelfall im Rahmen der Begutachtung Ihres Antrags fachkundige Stellen beteiligt werden, darunter zählen: MWK sowie Beteiligte aufführen, z. B. externe Gutachtende oder VolkswagenStiftung.

Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte, staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit dies aufgrund von einschlägigen Gesetzen oder Gerichtsbeschlüssen erforderlich sein sollte. Sämtliche Beteiligte sowie ggf. beauftragte GutachterInnen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Ihre persönlichen Daten werden auf einem besonders geschützten Server bei dem IT-Dienstleister des Landes Niedersachsen (IT.N) gespeichert, der die v.g. Daten als Auftragsverarbeiter für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur verarbeitet (Art. 28 DSGVO). IT.N ist eine Dienststelle der Landesverwaltung. Alle Mitarbeiter des Landes Niedersachsen sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet.

5.7 Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen das Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten besteht.

5.8 Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

5.9 Datenübertragbarkeit

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5.10 Information zum Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511/120-4500

Telefax: 0511/120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de